



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Oktober 2012 (02.10)
(OR. en)**

14298/12

FIN 702

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

von	Herrn Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der europäischen Kommission
vom	1. Oktober 2012
für	Herrn Vassos SHIARLY, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 33/2012 Gesamthaushaltsplan – Einzelplan III –
Kommission – Haushaltsjahr 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 33/12

Anl.: DEC 33/2012



BRÜSSEL, DEN 27/09/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012

EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 05, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 33/2012**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 05 05 Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raums

ARTIKEL – 05 05 02 Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums Verpflichtungen - 3 258 308

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

ARTIKEL – 22 02 01 Unterstützung für Kandidatenländer beim Übergang und Institutionenaufbau Verpflichtungen 3 258 308

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 01 – Unterstützung für beitrittswillige Länder beim Übergang und Institutionenaufbau

b) Zahlenangaben (Stand: 13.9.2012)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + AB)	323 026 643
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	169 000 995
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	492 027 638
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	238 546 561
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	253 481 077
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	256 739 385
7. Beantragte Aufstockung	3 258 308
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,01%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

Verpflichtungen

1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.9.2012	0
3. Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Mit der beantragten Aufstockung soll die zweite Hälfte des nationalen Programms für Montenegro finanziert werden. Durch die Stärkung der Fähigkeit zur effizienten und wirkungsvollen Durchführung des Heranführungsinstruments IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung in Montenegro gefördert und wettbewerbsfähiger gemacht werden. Der beantragte Betrag soll für eine begrenzte Zahl spezifischer landwirtschaftlicher Projekte im Rahmen der Komponente „Übergang und Institutionenaufbau“ des Heranführungsinstruments IPA in Montenegro verwendet werden. Vorgesehen ist, die Mittel auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 53d Absatz 1 Buchstabe a der Haushaltsordnung gemeinsam mit der Weltbank zu verwalten und einzusetzen. Die Weltbank verfügt über langjährige Erfahrung in der Förderung nachhaltiger Projekte in der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes in Montenegro im Einklang mit den mit der Heranführung an die EU verbundenen Anforderungen.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 05 02 – Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums

b) Zahlenangaben (Stand: 13.9.2012)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + AB)	234 458 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	234 458 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	234 458 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	231 199 692
7. Beantragte Entnahme	3 258 308
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,39%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

Verpflichtungen

1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.9.2012	0
3. Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Die der Komponente V (ländliche Entwicklung) zugewiesenen IPA-Mittel für Montenegro können nur im Rahmen der vollständig dezentralisierten Mittelverwaltung ausgegeben werden, was den vorherigen Aufbau der erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollorgane voraussetzt. Die erzielten Fortschritte reichen momentan nicht aus, um die Verwendung der diesjährigen IPARD-Mittel für Montenegro bis Ende 2015 (entsprechend der n+3-Regel in Artikel 166 Absatz 3 der Haushaltsordnung) zu garantieren. Deshalb wird vorgeschlagen, die für das Jahr 2012 eingestellten Mittel für Montenegro (3 258 308 EUR) auf die IPA-Komponente I („Übergang und Institutionenaufbau“) zu übertragen, in der andere Formen der Mittelverwaltung zulässig sind, um damit eine begrenzte Zahl spezifischer Landwirtschaftsprojekte zu fördern.